

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0081	
695 - Team Natur und Landschaft			Datum: 04.02.2002	
Bearb.	: Herr Reher	Tel.: 246	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 695.5/ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Stadtvertretung**

**21.02.2002
26.03.2002**

**Grünordnungsplan zum Bebauungsplan 247 - Norderstedt -
Gebiet: "Östlich Waldbühnenweg", östlich Waldbühnenweg, westlicher der AKN-
Trasse und der Tennisanlage, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich
des Flurstücks 12/1
hier: **Aufstellungsbeschluss****

Beschlussvorschlag

Gemäß § 6 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein wird die Aufstellung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan 247 – Norderstedt – , Gebiet: “Östlich Waldbühnenweg”, östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlage, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstücks 12/1 beschlossen.

Planungsziel ist es, an diesem nahe an der AKN-Haltestelle gelegenen Bereich Baurechte für ein Mischgebiet zu schaffen. Durch diese Arrondierung mit der an der Quickborner Straße vorhandenen Bebauung soll der bestehende Wohn- und Arbeitsstandort Quickborner Straße / Friedrichsgabe-Nord gestärkt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Sachverhalt

Die Entwicklung der Flächen Nördlich und südlich der Quickborner Straße in Gewerbe- bzw. Mischgebietsflächen sind gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung Bau und Verkehr vom 15.02.2001 mit höchster Priorität voranzutreiben.

Die wesentlichen Planinhalte für dieses Gebiet werden parallel in einem städtebaulichen Rahmenplan mit Verkehrskonzept und Grünordnungsplan erarbeitet. Ebenfalls parallel zur Aufstellung des B 247 wird das Verfahren zur 45. Änderung des FNP – Norderstedt – eingeleitet.

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen die in der Rahmenplanung einschließlich der Grünordnungsplanung formulierten Zielvorstellungen direkt umgesetzt werden. Im Geltungsbereich des B-Plans 247 sollen Baurechte für ein Mischgebiet geschaffen werden. Dieses Mischgebiet stellt die Arrondierung der an der Quickborner Straße vorhandenen Bebauung dar und soll den vorhandenen Wohn- und Arbeitsstandort Quickborner Straße / Friedrichsgabe-Nord stärken.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes kann als erster Schritt in Richtung auf die Realisierung der Ziele für die Entwicklung des Gebietes Friedrichsgabe-Nord betrachtet werden.

Zur Wahrung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege wird der Grünordnungsplan (GOP) zum B 247 erarbeitet.

Anlage(n)

Lageplan Geltungsbereich des B 247

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------